

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0150/2011

Auskunft erteilt:

Herr Koch

Ruf:

492 32 10

E-Mail:

KochH@stadt-muenster.de

Datum:

08.03.2011

Betrifft

Ergebnis des am 29.09.2010 beschlossenen Prüfauftrages zur Durchführung des Promenadenflohmarktes ab der Saison 2011

Beratungsfolge

15.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
22.03.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Bericht
29.03.2011	Werksausschuss Münster Marketing	Bericht
06.04.2011	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Mit der Vorlage V/0562/2010 wurde dem Rat der Stadt Münster über die Auswirkungen durch Veränderungen beim Promenadenflohmarkt und die Resonanz der Bevölkerung berichtet.

Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.2010 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die nachfolgenden Punkte für die Saison 2011 konstruktiv zu prüfen und dem Hauptausschuss erneut zu berichten. Die Prüfung wurde auch beeinflusst durch die Erlasslage nach den Ereignissen im Umfeld der Love-Parade in Duisburg.

2. a Nachtflohmarkt: Voraussetzungen für die Durchführung eines Nachtflohmarktes auf der Promenade: In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, die Aufstellflächen auf der Promenade auszuweiten und die (unbeleuchteten) Wiesengebiete aufzugeben. Auch sollte geprüft werden, ob es notwendig ist, gefährliche Stellen wie unbeleuchtete Treppenaufgänge zu sperren oder dort Leuchten aufzustellen. Ggf. sind die Kosten darzustellen. In Rücksprache mit dem Gemeindeunfallverband soll zuvor eine rechtliche Einschätzung der Verkehrssicherungspflicht bei der Zulassung des Nachtflohmarktes erteilt werden.

Zu den einzelnen Problemfeldern liegen zwischenzeitlich die Stellungnahmen der angefragten Stellen vor.

Rechtliche Einschätzung des kommunalen Schadenausgleiches westdeutscher Städte (ksa)

Mit Schriftsatz vom 14.01.2011 führt der Kommunale Schadenausgleich westdeutscher Städte (ksa) aus, dass er grundsätzlich einen Veranstalterhaftpflichtdeckungsschutz zusagt. Mit diesem Deckungsschutz sind gesetzliche Haftpflichtrisiken, die anlässlich der Sonderveranstaltung „Nachtflohmarkt“, gegen das Messe- und Congresscentrum Halle Münsterland GmbH entstehen können, deckungsfähig. Dieser Deckungsschutz erstreckt sich insbesondere auf Schadenfälle, die auf einer Verletzung der Organisations- oder Verkehrssicherungspflicht sowie auf der Veranstalterverantwortung beruhen.

In personeller Hinsicht ist das Haftpflichtrisiko der von der Messe- und Congresscentrum Halle Münsterland GmbH mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Mitarbeiter erfasst.

Weiter stellt der ksa ausdrücklich fest, dass er im Rahmen der zu ergreifenden verkehrssichernden Maßnahmen zur Sicherstellung des Deckungsschutzes eine ausreichende Beleuchtung der Promenade und auch, sofern sie genutzt werden, der Wiesenbereiche sowie der Zuwegungen für zwingend erforderlich hält.

Ausleuchtung des Flohmarktes, Nachtflohmarkt in der Promenade

Das Tiefbauamt teilt in seiner Stellungnahme mit, dass in der Stadt Münster die Dimensionierung der Straßenbeleuchtung in Anlehnung an die DIN 13201 erfolgt. Im Bereich der Promenade zwischen Gerichtstraße und dem Kreuzungsbereich der Straßen Am Stadtgraben/Weseler Straße stehen im Abstand von ca. 32 bis 35 m Bogenleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m. Diese sind jeweils mit einer 50 Watt Quecksilber-Dampflampe bestückt.

Für einen durch Fußgänger hoch frequentierten Bereich (etwa eine Fußgängerzone) ist mind. eine horizontalen Beleuchtungsstärke von 10 Lux erforderlich. Mit den vorhandenen Straßenleuchten ist dieser Wert nicht zu erreichen, insbesondere auch deshalb nicht, da durch die Verschattung, die auf den starken Baumbewuchs in der Promenade zurückzuführen ist, während der Sommermonate die vorhandene Beleuchtung in ihrer Auswirkung noch reduziert wird.

Die zusätzliche Ausleuchtung der Promenade ist mit Standleuchten der Modelle Apollo light der Fa. Giefers Elektrik oder das Modell Power Moon Slider der Fa. Power Moon Germany möglich.

Apollo light wird z. Z. von der Stadtwerke Münster GmbH mit positiven Erfahrungen eingesetzt. Da die Leuchten in der Regel mit einem Dreibein als Aufstellvorrichtung versehen sind, sind diese aus Sicherheitsgründen mit geschlossenen Absperrzäunen einzuzäunen. Eine weitere Lichtquelle sind Strahler, die in Bäumen befestigt werden können (z. B. Modell Nora Light mit 4 x 36 Watt).

Für alle vorgenannten Leuchten ist ein Stromanschluss mit 230 Volt erforderlich. Wegen der Länge des Promenadenteilstückes zwischen der Gerichtsstraße und dem Kreuzungsbereich Am Stadtgraben/Weseler Str. (ca. 700 m) sind ggf. mehrere Stromquellen erforderlich, die das temporäre Aufstellen mehrerer Stromverteilerkästen bedingen.

Ausleuchtung der Treppenanlagen.

Hier wird eine Ausleuchtung nach DIN DN12462-2 empfohlen, d.h. eine Ausleuchtung mit 20 Lux. Eine Sperrung der Treppenaufgänge und –abgänge ist mit Blick auf die in einem Sicherheitskonzept nachzuweisenden Flucht- und Rettungswege nicht möglich.

Sicherheitskonzepte

Vor dem Hintergrund der Ereignisse der Loveparade 2010 in Duisburg hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW am 11.08.2010 (AZ. 71/38.05.01) ein „Genehmigungsverfahren bei Großveranstaltungen“ festgelegt. Hiernach ist für Veranstaltungen mit 5000 erwarteten Besuchern und mehr, die sich gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, ein Sicherheitskonzept zu erstellen.

Diese Vorgabe gilt nicht nur für einen Nachtflohmarkt, sondern für alle Flohmärkte, wie sie auf der Promenade von dem Messe- und Congresscentrum Halle Münsterland GmbH veranstaltet werden. Um das Sicherheitskonzept zu realisieren, können je Flohmarkt bis zu 25.000 € zusätzliche Kosten anfallen.

Das vom Messe- und Congresscentrum Halle Münsterland GmbH vorgelegte Sicherheitskonzept befindet sich seit dem 01.03.2011 im Abstimmungsverfahren mit den zu beteiligenden Behörden. Nur wenn hier ein Einvernehmen über das vorgelegte Sicherheitskonzept erzielt werden kann, ist die Durchführung der geplanten Flohmärkte am 21. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 20. August und 17. September 2011 möglich.

- 2.b Gebühren: Klärung der gültigen Beschlusslage (Inhalt des Ratsbeschlusses von 1993) in den zuständigen Gremien. Sofern das aktuell eingeführte Gebührensystem beibehalten werden kann, soll die Verwaltung prüfen, ob eine Reduzierung oder ein Erlass der Standgebühren an den 'Münsterpass' gekoppelt werden kann.

Die Nutzung des Promenadenbereiches ehem. Lindenhof/Stadtgraben sowie der Grünflächen im Bereich der Westdeutschen Landesbank hat standgeldfrei zu erfolgen Ratsbeschluss.

Auszug aus dem Ratsbeschluss vom 10.02.1993:

„4. Die Organisation der Flohmärkte soll auch zukünftig grundsätzlich nach dem bewährten System der standgeldpflichtigen Nutzung des Promenadenteils Hindenburgplatz und der standgeldfreien Nutzung des Promenadenbereichs Lindenhof/Stadtgraben sowie der Grünflächen im Bereich des WestLB erfolgen (sog. Kinderflohmarkt).“

Da ein Standgeld von der Messe- und Congresscentrum Halle Münsterland GmbH nicht erhoben werden darf, erübrigt sich diesbezüglich auch die Frage nach einer Ermäßigung oder Befreiung.

Der im Rahmen der Einführung des neuen Flohmarktkonzeptes (mit Buchung der Standplätze über das Internet gegen Zahlung einer Buchungsgebühr) eingeführten Buchungsgebühr hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 13.04.2010 zugestimmt, da es sich nicht um ein Standgeld handelt, sondern lediglich um eine Buchungsgebühr, die den Verzicht auf Standgebühren durch Ratsbeschluss von 1993 nicht tangiert.

Über eine Ermäßigung oder Befreiung von der Buchungsgebühr entscheidet somit das Messe- und Congresscentrum Halle Münsterland GmbH im Rahmen der ihr übertragenen Organisation und Durchführung.

Bezüglich einer angeregten Kopplung an den „Münsterpass“ ist anzumerken, dass die bei einem Flohmarkt erzielten Einnahmen aus dem Verkauf von (Vermögens-)Gegenständen möglicherweise auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII angerechnet werden könnten und evtl. entsprechende Mitteilungspflichten der Münsterpassinhaber bestehen. Für Bezieher von Grundleistungen nach AsylbLG ist dies der Fall.

2. c Anmeldeverfahren: Die inzwischen erfolgte Ergänzung der Internet-Anmeldung durch eine schriftliche Möglichkeit wird begrüßt. Dennoch sollte an einer weiteren nutzerfreundlichen Verbesserung gearbeitet werden. Ziel sollte es sein, grundsätzlich allen Interessenten – so auch denjenigen, die nicht über einen Internetzugang verfügen – eine Anmeldung zu ermöglichen. Zu prüfen ist auch eine Vergabe der Standplätze nach dem Zufalls- bzw. Losprinzip um die Unstimmigkeiten und technischen Schwierigkeiten bei der bisherigen Vergabe nach dem Windhundprinzip zu vermeiden.

Das Anmeldeverfahren wurde in der Flohmarktsaison 2010 kontinuierlich angepasst und modifiziert. Das aktuelle Verfahren entspricht Ziffer 2. c des Beschlusses des Hauptausschusses vom 29.09.2010. Die Vergabe der Standplätze erfolgt in 2011 wie vorgeschlagen nach dem Zufalls- und Losprinzip.

2. d Flächen: Es ist zu prüfen, inwieweit weitere Teile der Promenade in den Flohmarkt einbezogen und ggf. Wiesenflächen aufgegeben werden können. Möglicherweise können zusätzliche Promenadenflächen angeboten werden. Zu prüfen ist, ob es hier einen anmeldefreien Bereich geben kann, für den es allerdings in der Gebührenfrage keine Ausnahmeregelung geben soll.

Eine Ausweitung des Flohmarktes auf weitere Teile der Promenade wurde in mehreren Leserbriefen vorgeschlagen und ist auch Inhalt einer Anregung gem. § 24 GO (Nr. 90/2010). Eine Ausweitung / Ausdehnung des Flohmarktes, gleich ob in den Promenadenbereich in nordöstliche oder südöstliche Richtung, ist jeweils verbunden mit einer Sondernutzung von gewidmeten Wegeflächen der Promenade (Fußgänger- und Fahrradverkehr). Für diese Abschnitte der Promenade wäre eine mit zusätzlichen Kosten verbundene Sondernutzungserlaubnis und hinsichtlich der Nutzung von städtischen Privatflächen eine Anpassung der vertraglichen Rahmenbedingungen erforderlich.

Eine Ausweitung über den Kreuzungsbereich der Straßen Am Stadtgraben und Aegidiistraße erfordert eine zusätzliche Sicherung der Fußgängerüberwege mit „Verkehrshelfern“. Die aktuellen Stundensätze liegen bei ca. 15,00 €. Da insgesamt sechs Posten für Absicherung dieses Kreuzungsbereichs benötigt werden, dürften hierfür je Flohmarkt etwa 1.170,00 € (13 Stunden x 6 x 15,00 €) an Kosten entstehen.

Eine Ausdehnung des Flohmarktes bedarf einer weiteren Gewichtung innerhalb des durch die Messe- und Congresscentrum Halle Münsterland GmbH zu erstellenden Sicherheitskonzeptes.

2. e Bürgerbeteiligung: Die beteiligten Einrichtungen der Stadt werden gebeten, zur Vorbereitung neuer Spielregeln für 2011 das Gespräch mit der Bürgerschaft bzw. den Beschickern zu suchen. Dabei sollte auch die Bürgerinitiative 'Rettet den Promenadenflohmarkt' einbezogen werden. Möglicherweise sind auch regelmäßige Gesprächsrunden sinnvoll, um zu einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu kommen.“

Die Bürgerinitiative „Rettet den Promenadenflohmarkt“ wurde in die Erstellung eines Meinungsbildes zur Optimierung des Flohmarktes einbezogen. Am 14.02.2011 fand auf Einladung der Geschäftsführung des Messe- und Congresscentrum Halle Münsterland GmbH ein Beteiligungsgespräch statt. Danach wurde der Bürgerinitiative die Teilnahme von zwei Vertretern bei der Erstellung der Konzeption dieser Berichtsvorlage angeboten. Diese Erörterung fand am 28.02.2011 statt. Die Bürgerinitiative „Rettet den Promenadenflohmarkt“ sieht sich in erster Linie als Lobby für die Einführung eines Nachtflohmarktes und hat dies auch permanent im öffentlichen Meinungsbild vertreten.

In der folgenden Übersicht sind wesentliche Vorschläge der Bürgerinitiative und die Umsetzbarkeit dargestellt:

Flohmarkttyp	pro	contra
Tagesflohmarkt		
Kein Anmeldeverfahren "Alles so wie früher" im Sinne der Bürgerinitiative (Stand 2009 vor Einführung des aktuellen Flohmarktkonzeptes)	Entspricht dem Wunsch der Bürgerinitiative -Platzbedarf und Platzwahl der Verkäufer kann individuell bestimmt werden -Begegnung und Kommunikation werden gefördert -genug Platz für alle -Verkäufer müssen nicht mit gepacktem Auto wieder zurückfahren	-Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010 Ziffer 2.c -Ordnerpersonal wäre nicht mehr "Herr der Lage" bei großem Run auf freie Flächen -Zustände wie 2009 und Vorjahr (Reservieren / Besetzen der Flächen an Vortagen -Sicherheits- und Haftungsprobleme -attraktiv für verdeckte semi-professionelle Beschicker
Promenadenteil mit Anmeldung / Wiese wie früher, nach dem "Windhundprinzip", d.h. ohne Anmeldung, keine Aufplanung und Parzellierung, nur Ausweisen der Flucht- und Rettungswege	-freier Zugang für die Wiese -„Nachbarschaften“ organisieren sich selbst, gewachsene und bekannte Strukturen bleiben erhalten	-Alle, die keinen Stand per Anmeldung bekommen wollen auf die Wiese -Ordnerpersonal wäre nicht mehr "Herr der Lage" bei großem Run auf freie Flächen -Zustände wie 2009 und Vorjahr (Reservieren / Besetzen der Flächen an Vortagen -Sicherheits- und Haftungsprobleme -Attraktivste Standorte für Privilegierte, die an der Online-Anmeldung teilnehmen -attraktiv für verdeckte semi-professionelle Beschicker -Plätze werden auf dem Schwarzmarkt gehandelt
Anmeldung im Zeitfenster mit Losverfahren unabhängig vom Wohnsitz	-Überlastung des Servers wird vermieden -Steigerung der Benutzerfreundlichkeit -Anmeldung über einen längeren Zeitraum möglich -Chancengleichheit ist gegeben	-Keine direkte Standzusage -Personen von außerhalb nehmen Münsteraner/innen die Plätze weg
Anmeldung im Zeitfenster mit Losverfahren für in Münster gemeldete Personen	-Überlastung des Servers wird vermieden -Steigerung der Benutzerfreundlichkeit -Anmeldung über einen längeren Zeitraum möglich -Chancengleichheit ist gegeben -Steigerung der Zulassungschancen für Münsteraner-	-Keine direkte Standzusage -Bewerber, die außerhalb von Münster wohnen, werden nicht mehr zugelassen

	innen u. Münsteraner um 100 %, da zur Zeit nur 50% der Flohmarktbesucher in Münster wohnen	
Nachtflohmarkt	pro	contra
"Alles so wie früher" im Sinne der Bürgerinitiative (Stand 2009 vor Einführung des aktuellen Flohmarktkonzeptes)	Entspricht dem Wunsch der Bürgerinitiative -Kinder könnten auf dem Flohmarkt schlafen und müssten nicht mitten in der Nacht geweckt werden -Münster profitiert von Touristen, die das Wochenende in Münster bleiben	-kein Haftungsschutz durch ksa -Anforderungen des Sicherheitskonzepts werden nicht berücksichtigt -Kosten für Ordnerpersonal (Wege freihalten) -Beschwerden der Anwohner (Lärm, Müll, Fäkalien) -Übernachten (Zelten) auf der Promenade und den angrenzenden Wiesen nicht erlaubt
Verkaufszeiten am Freitag von 18-24 Uhr und am Samstag von 06-18 Uhr; kein Nachtverkauf (zwischen 24 und 6 Uhr)	-Familien / Gruppen könnten gemeinsam Plätze suchen, sich gegenseitig unterstützen -Erhaltung des Flairs und der Kultur -Einzigartigkeit; Alleinstellungsmerkmal -Zelten, Musik, Grillen, Sozialkultur "Nachthappening" -Standplätze könnten zweimal vergeben werden (Freitag und Samstag) dadurch mehr Besucher u. gleichzeitig höhere Attraktivität für Käufer	-Trennung der zwei Veranstaltungen rechtlich nicht möglich, daher Beleuchtung erforderlich, d.h. Mehrkosten -kein Haftungsschutz durch ksa -negativer Einfluss auf den bestehenden gewerblichen Teil auf dem Hindenburgplatz -Beschwerden der Anwohner (Lärm, Müll, Fäkalien) -Übernachten (Zelten) auf der Promenade und den angrenzenden Wiesen nicht erlaubt -Verkaufszeiten nicht überprüfbar / steuerbar -Kosten für Ordnerpersonal (Wege freihalten)
Nachtflohmarkt mit ausreichender Beleuchtung	-Haftung durch ksa ist gegeben -Anforderungen ans Sicherheitskonzept wären erfüllt -vorhandene Beleuchtung könnte integriert werden (unter Laterne 10 Lux, Mittig der Promenade 5 Lux, gegenüberliegend 0,2 Lux) -Familien / Gruppen könnten gemeinsam Plätze suchen, sich gegenseitig	-Kosten für die Infrastruktur 40.000 € (Beleuchtung, Organisation, Absperrungen, Personal etc.) je Nachtflohmarkt -Flair, Kultur, Atmosphäre lassen sich mit Beleuchtung etc. nur bedingt herstellen -Übernachten (Zelten) auf der Promenade und den angrenzenden Wiesen nicht erlaubt

	- unterstützen -Erhaltung des Flairs und der Kultur -Einzigartigkeit; Alleinstellungsmerkmal -Zelten, Musik, Grillen, Sozialkultur "Nachthappening" -Standplätze könnten zweimal vergeben werden (Freitag und Samstag) dadurch mehr Beschicker u. gleichzeitig höhere Attraktivität für Käufer	
Nachtflohmarkt auf erweiterter Promenade ohne Wiese mit ausreichender Beleuchtung	siehe oben	siehe oben
Nachtflohmarkt mit festinstallierter Beleuchtung (zusätzlich zur vorhandenen Beleuchtung)	-Nachtflohmarkt könnte regelmäßig durchgeführt werden	-Kosten für die Installation der Beleuchtungsanlage -Promenade steht unter Denkmalschutz -Flair, Kultur, Atmosphäre lassen sich mit Beleuchtung etc. nur bedingt herstellen
Erweiterung	pro	contra
Ausdehnung auf weitere Promenadenabschnitte	-Ausweitung des Angebots -Mehr Beschicker, dadurch bessere Deckung des Bedarfs bei Verkäufern und Besuchern -Verteilung der Verkehrsströme -mehr Parkmöglichkeiten -Beschicker können ohne Auto Standplätze beziehen -Entzerrung der Käufer-Massen; weniger Menschen pro qm erhöht die Sicherheit	-Beschwerden der Anwohner (Lärm, Müll, Fäkalien) -Kosten für Personal zur Sicherung der Straßenüberquerungen
Ausdehnung auf weitere Promenadenabschnitte bei gleichzeitiger Aufgabe der Wiesenbereiche	siehe oben	siehe oben

Gesamte Promenade bei gleichzeitiger Auf- gabe der Wiesenbe- reiche	siehe oben	-Beschwerden der Anwohner (Lärm, Müll, Fäkalien) -für den Veranstalter nicht mehr kontrollierbar -Kosten für zusätzliches Ord- nerpersonal -Kosten für Personal bei Stra- ßenüberquerungen -Verkehrsbehinderung für "Samstagseinkäufer"
--	------------	---

I. V.

Dr. Heinrichs
Stadtrat